

## Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0094/2013

Beratung im Stadtrat am 06.06.2013, TOP 54 öffentliche Sitzung

### Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion: Liegenschaft "Koblenzer Hof" und andere Koblenzer Konversionsflächen

#### Stellungnahme

1. *Wie werden die verbleibenden 5 Jahre von der Verwaltung genutzt, um zeitnah nach der Übergabe an die Stadt mit der Umsetzung eines bis dahin fertigen Konzeptes zu beginnen?*

Es gibt keine Übergabe an die Stadt, die Stadt wird nicht als "Zwischenerwerber" auftreten. Die BIMA schreibt Immobilien bundesweit aus. Die Stadt unterstützt die BIMA lediglich bei der Formulierung eines Leistungskataloges für eine Machbarkeitsstudie.

2. *Hat die Verwaltung bereits Gespräche mit möglichen Investoren geführt und wenn mit welchem Ergebnis?*

Nein, siehe Antwort zu 1.

3. *Gibt es seitens der Verwaltung bereits konkrete Vorstellungen über ein Nutzungskonzept, das nicht nur eine Nutzung als Luxushotel vorsieht? Hier geht auch insbesondere um die Verschiedenartigkeit des Gebäudeensembles das aus völlig verschiedenen Gebäudearten und Baustilen zusammengesetzt ist. Hier muss aus Sicht der F/B/G auch frühzeitig über eventuelle denkmalrelevante Konsequenzen einer Überplanung gedacht werden. Als Beispiel hierfür nennen wir das ehemalige Regierungsgebäude, das mit seiner romanisch-wilhelminischen Fassade und einem großartigen Jugendstil-Interieur sicherlich zu herausragenden Bauten des frühen 20. Jahrhunderts gehört.*

Es ist eine Machbarkeitsstudie für 2013 geplant, die die genannten Belange berücksichtigen soll, siehe Antwort zu Frage 1. Die denkmalrelevanten Kriterien und Belange sind hierbei bekannt und werden beachtet.

4. *Welche konkreten Maßnahmen muss die Stadt ergreifen, dass genehmigungsfähige oder schon bereits genehmigte Planungen im Jahr 2018 umgesetzt werden können?*

An dieser Stelle wird ein Bauleitplanverfahren notwendig werden, dieses kann aber sinnvollerweise erst dann eingeleitet werden, wenn sowohl Machbarkeitsstudie als auch erste Investitionsinteressenten bekannt sind.

5. Können etwaige Vorverträge mit möglichen Investoren, der BIMA und der Stadt schon abgeschlossen werden?

Nein, siehe Antwort zu den Fragen 1. und 3.

6. Ist es richtig, dass, gemäß der Aussage der BIMA, seitens der Stadtspitze wenig Bereitschaft zu aktiven Planungen zur Nachnutzung der vielen Koblenzer Konversionsflächen besteht? Wenn ja warum?

Zuletzt im November 2012 wurden in Absprache mit der BIMA für verschiedene Konversionsprojekte weitere Vorgehensweisen mit der Stadtspitze vereinbart; die Aussage ist daher nicht zutreffend. Die zum Teil sehr großflächigen Konversionsprojekte sind „schwierige“ Aufgaben, die Personalressourcen bei der Stadt sind begrenzt und es gibt abzuarbeitende Prioritäten im gesamten Planungs- und Entwicklungsbereich der Stadt.